gegangenen Mietegelder die Ginnahmen aus Grundbefit, benen ber Mietswert für die eigene Bohnung des Steuerpflichtigen hinzugurechnen ift. Auch die Feststellung der Ausgaben für das Baus, wie Spothekenzinsen, Grund- und Gebäudesteuer, Diesen Betrag von der erften Gumme ab, dann haben wir den Feuerversicherungsprämien , Baffergelb , Ranalgebühren, Schornsteinfegerlöhne usw. wird nicht allzugroße Schwierig- ludenlose Beibringung der empfangenen Rechnungen. Bei ben feiten bieten. Die bei den Bahlungen ausgehandigten Steuer-, Pramien- und Zinsquittungen, die ja doch aufgehoben werden muffen, fagen uns, auch wenn feine Buchführung besteht, febr leicht die betreffende Ausgabensumme. Der Abzug dieser Ausgaben von den Einnahmen stellt das Einkommen aus Grundbesit bar.

Schwieriger ift die Schätung des Eintommens aus Sandel und Gewerbe, wenn feine genügenden Unterlagen vorhanden find. Wenn ein Ginnahme- und Ausgaben-Buch geführt wird, dann hat man die fämtlichen Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zusammenzustellen und die letten von den ersten abzuziehen. Bas als Betriebsausgaben anzusehen ift, sahen wir ichon oben aus der Anleitung und noch klarer aus dem Abschnitt Einfache Buchführungs. Der durch Abzug der Ausgaben von den Einnahmen ermittelte Aberschuß stellt aber wie bekannt nicht das steuerpflichtige Einkommen dar, es ist vielmehr der Betrag hinzusurechnen, der für personliche und haushaltszwede des Steuerpflichtigen aus dem Geschäft herausgezogen ift, unter Berudsichtigung der gestatteten oben näher bezeichneten Abzüge.

Rann der Steuerpflichtige sein steuerpflichtiges Einkommen auf diese Weise nicht selbst ermitteln, dann muß er bei der Steuerbehörde beantragen, daß ihm die Abgabe der zur fachgemäßen Schätzung erforderlichen Nachweisungen gestattet werden. Der Antrag ift auf der Steuererklärung, in einer besonderen Eingabe oder auch mündlich zu Protokoll bei dem Borsitenden der Beranlagungskommission anzubringen und zwar innerhalb der zur Abgabe der Steuererklärung bestimmten, mindestens zwei Bochen betragenden Frift. Es empfiehlt sich auch, die keiner Schätzung bedürfenden Bestandteile, welche für die Feststellung des Einkommens in Betracht kommen, giffermäßig anzugeben.

We I die Nachweisungen und Angaben von dem Steuerpflichtigen beizubringen find, hängt von den besonderen Um-

ftanden eines jeden Falles ab.

Bei der Schätzung des Eintommens aus Rapitalvermögen ift anzugeben die Sohe des Bermögens, die Art seiner Anlegung, der Zinsfuß, bei Aftien und anderen Geschäftsanteilen die in den letten Jahren den Besitzern gleicher Anteile zugefloffenen Beträge. Bei Schätung aus Saus = und Grundbesit: Beträge der vereinnahmten Mietsgelber, Mietswert ber eigenen Wohnung des Steuerpflichtigen, die Auslagen für Reparaturen und Instandhaltung, Berficherungsgelber, Steuer, Gas-, Ranal- und Baffergebühren ufw. Die hierüber erhaltenen Quittungsbelege find der Steuerbehörde vorzulegen.

Wenn sich die Ausgaben nicht genau ermitteln lassen, dann ertennt die Steuerbehörde manchmal einen Abzug von 10 bis 20 Prozent des aus bem haus bezogenen Ertrages als abzugs-

fähige Hausunkoften an.

Bei Gintommen aus Sandel und Bewerbe ift eine genaue Beschreibung bes Betriebes zu geben, ber etwa gezahlte Abernahmepreis, das Anlage- und Betriebstapital, die bisherigen Betriebsergebniffe, die abzugsfähigen Ausgaben, Bestand der Barenvorräte (Bücher usw.), Roh- und Silfsstoffe jur Beit bes Betriebsanfanges und ber Steuererflärung zu vermerten. Ebenso sind Auszüge aus etwa geführten Geschäftsbüchern, Eröffnungs- bilang und Inventar beizufügen.

Bur Ermittelung des Wareneinkaufs wird es sich empfehlen, alle eingegangenen Rechnungen herauszusuchen und badurch

Bei Baus - und Grundbefit ergeben die ein- | die Gesamtsumme festzustellen, zuzüglich des übernommenen Bestandes laut letter Inventur oder laut Abergabe (bei Neu-Abernahmen). Ermitteln wir dann den Bestand an Büchern usw. wie er zur Zeit der Steuererklärung vorhanden ift, und ziehen ungefähren Absat. Erforderlich ift natürlich eine möglichst Betriebsausgaben sucht man die sämtlichen Quittungen, auittierten Rechnungen heraus und stellt sie zusammen. Die Summe der gezahlten Gehälter und Löhne ift durch Bervielfältigung der Monats- oder Wochensummen leicht gefunden. Ausgaben, worüber man feine Quittungen oder sonftige Belege besitt, können nur ungefähr geschätt werden.

> Db die Boraussetzungen, unter welchen dem Antrag auf Schätung des Einkommens stattgegeben werden darf, vorliegen und ob die vom Steuerpflichtigen beigebrachten Nachweisungen gur Schätzung des Einkommens genügen, oder ob weitere Ungaben erforderlich find, unterliegt der Beurteilung ber Ber-

anlagungsfommiffion.

Benn auch im Buchhandel nicht überall die doppelte Buchführung eingeführt ift, so kann man aber doch wohl annehmen, daß eine gute einfache Buchführung, aus welcher die Unterlagen für die Steuererflärung hervorgeben, in den meiften Sandlungen zu finden ift und daß Fälle, wo feine ober eine unordentliche Buchführung vorhanden ift, wenn auch immerhin nicht allzu selten sind, so aber doch als Ausnahmen angesehen werden können, und aus diesem Grunde kann dieser Abschnitt, der allerdings nicht unterbleiben durfte, hiermit seinen Abschluß finden. Wo Bücher gar nicht oder nur mangelhaft geführt werden, wird man zu einem wirklichen und richtigen Ergebnis doch nicht kommen und mehr oder weniger, je nach Borhandensein ber nötigen Unterlagen, auf Schätzung angewiesen bleiben.

Bermögensanzeige jum 3 wede ber Beranlagung des Buchhändlers Hermann Francke in Halle (S.), Steinstraße 110 jur Erganzungesteuer für die Steuerjahre 19 ... bis 19 .

I. An steuerbarem Bermögen, einschließlich des mir anzurechnenden Bermögens meiner Saushaltungsangehörigen, nämlich:

meiner Ehefrau Auguste geborene Bach Wert besite ich eigentümlich: 1. Brundftude, welche bem Betriebe ber Landober Forstwirtschaft gewidmet sind Bohngebäude (Gebäudeteile) einschließlich ber

basu gehörigen Hofraume und Hausgarten

Bezeichnung ber Grundftude	Gemeinde	Straße Nr.		
Wohnhaus	Halle (Saale)	Stein- straße 110	44550,-	

3. Unlage = und Betriebstapital, gewidmet dem Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ufw. 4. Unlage = und Betriebstapital, gewid

met dem Betriebe eines Gewerbes.

Bezeichnung bes Betriebes		Firma			1 200	Betriebs- ftätten Stein- straße 110	
Buch-, Kunst- und Musikalien- Handlung		Hermann Francke					
	90					16 3,	
Rücher, Kunstgegenstände usw.		****			8	525,-	
eihbibliothek						946,80	
nventar						885,50	
eschäftsbibliothek						468,-	
Sankguthaben						562,05	
uβenstände (Debitoren)					A 144.00	641,67	
Commissionar in Leipzig						149,70	
Bares Geld						227,25	
		ıme		-		405,97	
ab : Geschäftsschulden						045,97	
and I declinate the second	1			-		do	
Reramertseigentum	9	Rer	La	a a	- 17000		

und andere selbständige Rechte